Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8121**

21. Wahlperiode 22.09.2026

Antrag

der Abgeordneten Dr. Alaa Alhamwi, Dr. Sandra Detzer, Julian Joswig, Michael Kellner, Sandra Stein, Katrin Uhlig und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flexibel, digital und effizient – Ein Netzpaket für ein versorgungssicheres 100-Prozent-Erneuerbare-Energiesystem

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich aktuell in einer der schwersten fossilen Energiekrisen seit Jahrzehnten – ausgelöst durch den Krieg im Nahen Osten. Diese Krise zeigt erneut, wie verletzlich wir durch unsere Abhängigkeit von fossilen Energien sind. Wirkliche Energiesouveränität für Deutschland und Europa gibt es nur mit einem 100-Prozent-Erneuerbare-Energiesystem.

Um Strompreise für alle stabil zu halten und den Wirtschaftsstandort Deutschland mit sicheren Arbeitsplätzen, fairen Löhnen und regionaler Wertschöpfung zu stärken, müssen wir die positive Wirkung der erneuerbaren Energien jetzt konsequent entfalten und damit die zweite Halbzeit der Energiewende effizient gestalten.

Den ersten Teil des Weges haben wir erfolgreich abgeschlossen. Dank grüner Regierungsbeteiligung ist der Anteil von erneuerbaren Energien im Jahr 2025 auf 59 Prozent angestiegen. Doch anstatt diesen Weg entschlossen weiterzugehen und die Hindernisse des nächsten Abschnittes anzugehen, verfolgt die Bundesministerin Katherina Reiche die Strategie, die Energiewende auszubremsen. Die Stromnetze entsprechen nicht den Anforderungen eines modernen, erneuerbaren Stromsystems. Die Digitalisierung steht bei den meisten Netzbetreibern noch am Anfang. Viele kennen ihre tatsächliche Netzauslastung nicht und planen nicht vorausschauend. Zudem fehlen ausreichende Netzanschlüsse für z. B. Industrie, Erneuerbare-Erzeuger, Speicher, Mobilität und Rechenzentren – bestehende Anschlüsse wiederum werden durch schlechte Regulierung und mangelnde Kenntnis freier Kapazitäten nur ineffizient genutzt. Was es jetzt bräuchte, ist ein Modernisierungspaket für Deutschlands Stromnetze.

Statt den vernachlässigten Netzausbau jedoch nachzuholen, drosselt die Bundesministerin Reiche den Ausbau der Erneuerbaren. Durch den Redispatch-Vorbehalt wird die Wirtschaftlichkeit von Erneuerbare-Energien-Projekten verhindert. Die pauschale Wirkleistungsbegrenzung greift in bestehende industrielle Wertschöpfungsketten ein und führt zu höheren Stromkosten und Flächenbedarf. Unverkennbar ein Paradigmenwechsel, der die energiewendedienliche Funktion der Energieinfrastruktur als Grundlage für das Erneuerbare-Energiesystem infrage stellt.

Die Folgen sind ein Einbruch im Ausbau mit verheerenden Folgen für Energiepreise, Zukunftsindustrien und Arbeitsplätze sowie eine Verstärkung der fossilen Abhängigkeiten, ausgerechnet in Zeiten von Klimakrise und geopolitischen Verwerfungen.

Mit diesem Antrag zeigen wir, wie ein energiewendedienliches Netzpaket aussehen müsste. Wir setzen auf eine vorausschauende Entwicklung der Energieinfrastruktur, die aus dem Zielbild 100-Prozent-Erneuerbare-Energiesystem abgeleitet ist und prognostizierbare Vorgaben für Netzanschlüsse entwickelt – etwa zu Zeitpunkt, Standort und Kapazität. Wir treiben die Digitalisierung und Optimierung der Netze voran, integrieren Flexibilitäten systemdienlich, fördern den bedarfsgerechten Netzausbau und ermöglichen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. So schaffen wir die stabile Grundlage für eine sichere, erneuerbare Energieversorgung und geben den Netzbetreibern die notwendige Planungssicherheit. Nur ein digitales und flexibles Stromnetz kann den Kostenvorteil der Erneuerbaren voll ausschöpfen und somit den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Energiewende entfalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Netzanschlusspaket zurückzuziehen und ein neues Netzpaket aufzulegen, das die Anforderungen eines 100-Prozent-Erneuerbare-Energiesystem erfüllt;
2. das Instrument zur regionalen Steuerung des EE-Zubaus in Engpassgebieten (Redispatch-Vorbehalt) zu verwerfen, da es den Ausbau von Wind- und Solaranlagen gefährdet und keinen Anreiz für Flexibilitäten schafft;
3. den Grundsatz der Netzanpassung an die wirtschaftlichen Bedarfe beizubehalten, statt den Ausbau der Erneuerbaren am Status des Netzausbaus auszurichten;
4. ein Modernisierungspaket für die Stromnetze aufzulegen und die Digitalisierung im Energiesektor voranzutreiben, indem sie insbesondere
   a. die Harmonisierung der Portale umsetzt und die vollständige Maschinenlesbarkeit aller Dokumente sicherstellt,
   b. die Systemführung modernisiert, um zum Beispiel mithilfe digitaler Zwillinge dynamisch auf die tatsächliche Netzsituation reagieren und das bestehende Netz durch geringere erforderliche Puffer besser auslasten zu können, wodurch sich ein großes Innovationspotenzial für den Industriestandort Deutschland ergibt,
   c. die Mittel- und Hochspannungsebene einbezieht,
   d. Standards und Digitalisierungsvorgaben mit verbindlichen Fristen und Sanktionen gesetzlich verankert;
5. den vorausschauenden Ausbau von Schaltfeldern und Umspannwerken – insbesondere in Wind- und Industriegebieten – gesetzlich zu verankern;
6. die pauschale, bundesweit einheitliche Wirkleistungsbegrenzung aufzuheben und durch eine netzdienliche, dynamische Spitzenkappung mit dem Netzverknüpfungspunkt (NVP) als Bezugspunkt zu ersetzen, die nur bei tatsächlichem Bedarf greift, Anreize für Speicher und Behind-the-Meter-Lösungen schafft („Nutzen statt Abregeln“) und notwendige Abregelungen, wo möglich am NVP statt direkt an der Erzeugungsanlage vornimmt. Dies ermöglicht Anlagenbetreibern, ihren selbst produzierten Strom auch im Abregelungsfall so weit wie möglich selbst zu nutzen;
7. mit flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (Standard-FCAs), die Netzkunden freiwillig mit dem Netzbetreiber abschließen können, Wind- und Solaranlagen, Speicher, Industrie und Rechenzentren schneller anzuschließen und die Anschlusskosten zu senken;

8. vorrangig bestehende Effizienzpotenziale für die Netzoptimierung zu nutzen und ein gesetzliches Recht auf Überbauung von Netzverknüpfungspunkten zu verankern;
9. verbindliche und einheitliche Kriterien für die Priorisierung von Netzanschlusskapazitäten festzulegen – insbesondere für Technologien wie Speicher, Elektrolyseure und Rechenzentren – und bundesweit alle relevanten Prozesse sowie technische Anforderungen nach klaren politischen Vorgaben zu standardisieren, anstatt diese Entscheidungen den einzelnen Netzbetreibern zu überlassen;
10. die Integration von Flexibilitätstechnologien zu priorisieren, um das Engpassmanagement zu entlasten, den Netzausbaubedarf zu optimieren und das Potenzial der erneuerbaren Energien voll auszuschöpfen;
11. neben Flexibilitätsanreizen intelligente Marktinstrumente zu prüfen, die Flexibilität belohnen und damit unser Stromsystem effizienter und stabiler machen, denn Netzausbau allein reicht nicht;
12. die verbindliche Umsetzung der Maßnahmen durch die Netzbetreiber sicherzustellen, indem das Netzpaket sowohl Anreize als auch Sanktionen bei Nichteinhaltung gesetzlich verankert.

Berlin, den 22. September 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333